

Aus der Praxis eines Europa-Parlamentarierers: Dr. Alfons Bayerl (Sozialistische Fraktion)

Zentrale Schwierigkeiten

Die Arbeit der Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) ist von drei zentralen Schwierigkeiten geprägt: von der Belastung durch das Doppelmandat, von der für deutsche Verhältnisse unbefriedigenden Rolle des Parlaments im Institutionengefüge der Europäi-

schen Gemeinschaft (EG) und von dem geringen Interesse der politischen Öffentlichkeit an der Arbeit der Gemeinschaft und ihres Parlaments insbesondere. Man mag dieses Desinteresse an Gemeinschaftsfragen so kurz vor der Europawahl bedauern. Aber wem will man es verübeln, da doch der Gedanke an die Europäische Gemeinschaft bei den meisten Deutschen nur Vorstellungen von undurchschaubarer, kaum kontrollierter Technokratie, von verrannter Subventionspolitik und uferloser landwirtschaftlicher Überproduktion weckt. Für Sozialpolitik, Fortschritte im Sinne des Verbrauchers, wirksamen Umweltschutz oder für Sicherung unserer Energieversorgung in der Zukunft scheint dieses wenig anziehende Bild keinen Platz zu bieten.

Aufgaben und Funktionen

Unter solchen Vorzeichen beginnt der europäische Tageslauf eines normalen EP-Abgeordneten. Er muß — wie ich — morgens gegen 5 Uhr in Bonn aufstehen, um nach dreistündiger Bahnfahrt gegen 9.30 Uhr zur EP-Ausschuß-Sitzung in Brüssel einzutreffen. Während der Fahrt: Gespräche mit Kollegen, Vorbereitung auf die Probleme der Ausschußsitzung und Aktenarbeit. - Jeder deutsche Abgeordnete muß neben dem „Europa“-Mandat anderen Aufgaben im Bundestag und in seiner Partei gerecht werden. Im Bundestag vertrete ich meine Fraktion als stellvertretender Vorsitzender des Ersten Untersuchungsausschusses (Abhöraffaire Strauß u. a.). Im Rahmen der SPD-Bundestagsfraktion nehme ich den Vorsitz der bayerischen Landesgruppe wahr - mit 29 Mitgliedern gleich zahlreich wie die Niedersachsens und „im zweiten Rang“ hinter der Nordrhein-Westfalens. Gleichzeitig leite ich als Vorsitzender die Arbeiten des Bezirks Südbayern der SPD. Dort ist ein Wahlkreis auf dem Lande zu betreuen, dessen Fläche größer ist als das Saarland. Der Zwang zu ständigem Reisen bei schlechten Zugverbindungen bringt es mit sich, daß man nirgends einen festen Platz hat. Man ist schwer erreichbar für die Parteigliederungen in Bayern, und sogar für Partei und Fraktion in Bonn kostet es Mühe und Zeit, Termine für Gespräche oder für schlichte Nachfragen zu finden. Man hat das Europäische Parlament zu Recht als „Wanderzirkus“ bezeichnet, weil die Regierungen es zwingen, seine Ausschußsitzungen in Brüssel und seine Plenar-Sitzungen abwechselnd in Straßburg und Luxemburg abzuhalten. Das gilt nicht nur für das Parlament: Der Abgeordnete selbst wird zum Zigeuner. Er kann sich nirgends zu Hause fühlen.

Wie jedes Mitglied des Europäischen Parlaments gehöre ich zwei EP-Ausschüssen als ständiges Mitglied an: dem Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen und dem Rechtsausschuß. Die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ausschüssen sind unterschiedlich je nach Zuständigkeit und Zusammensetzung. Einerseits kann man die Parteien und Parlamentsfraktionen der anderen Mitgliedstaaten ebensowenig wie deren Vertreter im EP nach unseren eigenen politischen Erfahrungen zutreffend einordnen, andererseits beeinflußt die selbstgewählte Identifikation der Abgeordneten mit der Ausschußarbeit auch die Arbeitsergebnisse des Parlaments. Dennoch könnte der Rechtsausschuß des EP mit einer Anzahl erfahrener, meist eher konservativ eingestellter Rechtspolitiker, ehemaliger Ministerpräsidenten und Justizminister einen repräsentativen Eindruck vermitteln.

Aktivitäten in der Sozialistischen Fraktion

Rechtspolitische Aufgaben

Seit geraumer Zeit unternimmt die sozialistische Fraktion einiges, um die rechtspolitischen Arbeiten der Gemeinschaftsorgane voranzubringen. Erfolge und Schwierigkeiten stehen stellvertretend für die Erfahrungen in anderen Bereichen der Gemeinschaftspolitik. Im Frühjahr 1978 veranlaßten die Sozialisten eine umfassende Bestandsaufnahme des Rates und der Kommission in diesem Bereich und drängten beide Organe zu weiteren Fortschritten. Un-

ter dem Gesichtspunkt „Beschleunigung durch Konzentration“ wurde der Rat zur Verabschiedung der dritten und vierten gesellschaftsrechtlichen Richtlinien (innerstaatliche Fusionen bzw. Grundsätze des Jahresabschlusses) veranlaßt. Die Kommission schloß ihre Arbeiten an der fünften Richtlinie (Struktur der Kapitalgesellschaften und Mitbestimmung) ab. Die Justizminister traten zum drittenmal seit Gründung der EG in Luxemburg zusammen. Erstmals erschienen nun nacheinander der zuständige Kommissar, der Kommissionspräsident und der amtierende Ratspräsident im Rechtsausschuß. Die Mitglieder aus den bürgerlichen und konservativen Fraktionen demonstrierten demgegenüber ihre gemischten Gefühle. Für sie dient Rechtspolitik als Hilfsinstrument zur Absicherung und zum Ausbau des Gemeinsamen Marktes. Für uns Sozialdemokraten ist sie darüber hinaus Gesellschaftspolitik für die Gemeinschaftsbürger, für die Arbeitnehmer, für die Gleichberechtigung der Geschlechter und zugunsten der Verbraucher.

In seiner Sitzung heute morgen wird sich der Rechtsausschuß vor allem der sogenannten „Produktenhaftung“ widmen. Vor nunmehr zwei Jahren hatte die Kommission im Rahmen ihrer Verbraucherpolitik einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der den Hersteller einer Ware oder den Importeur einer Ware von außerhalb der Gemeinschaft unabhängig von seinem Verschulden für Schäden haftbar macht, die aufgrund von Mängeln des Produkts entstanden sind. Für diese Haftung versichert sich der Hersteller. Die Prämienmehrbelastung beträgt im Höchstfall wenige Promille und muß nicht auf die Preise durchschlagen. Mit dieser Regelung wird erstens eine Rechtsunsicherheit beseitigt, die von den Gerichten nur fallweise und von Land zu Land verschieden geklärt werden kann, und zweitens werden Verbraucher wie Hersteller von der existenzbedrohenden Last befreit, die ein solcher Mangelfolgeschaden nach geltendem Recht bedeuten kann. Die Ausschlußberatungen ziehen sich hin, seit die Christdemokraten sich bemühen, von einem Abstimmungssieg wieder herunter zu kommen, den sie unter dem Schutz der Nichtöffentlichkeit von Ausschlußsitzungen im Zusammengehen mit den Kommunisten und den Liberalen gegen die Richtlinie der Kommission und die Sozialisten erfochten hatten. Es hatte ihnen damals nicht genügt, die Richtlinie durch Änderungsanträge ihres Sinnes zu entleeren. Sie setzten einen Entschließungs-Entwurf gegen die sogenannte „Rechtsangleichung“ durch, eine der wichtigsten, von den christdemokratischen Vätern der Römischen Verträge ersonnenen Rechtsgrundlagen zur Herstellung des Gemeinsamen Marktes. Trotz der Bemühungen des zuständigen christdemokratischen Kommissars wird auch diesmal nichts zu Ende gebracht werden können.

Die christdemokratische Fraktion verfolgt hier — wie auch in anderen Bereichen — eine zielstrebige Koalitions politik mit den Liberalen, Konservativen und Gaullisten im Europäischen Parlament. Sogar interne Arbeitspapiere der eigenen Fraktion werden den kleineren Partnern geliefert. Die Union Democratique Francaise, die innenpolitische Gruppierung hinter dem Staatspräsidenten Giscard d'Estaing, umfaßt Liberale und Christdemokraten. Die britischen Konservativen werben mit ihrem engen Verhältnis zur CDU/CSU. Die Annäherung der Gaullisten ist durch Strauß und durch das Treffen in Kleßheim besonders bekannt geworden.

Im Anschluß an die Ausschlußsitzung ein Hintergrundgespräch im Brüsseler internationalen Presse-Centrum: Den Journalisten wird ausführliches Informationsmaterial über unsere Haltung zur „Produktenhaftung“ an die Hand gegeben. Dieses Gespräch ist keineswegs unsere erste öffentliche Stellungnahme zu diesem Problem. Ergebnis? Verglichen mit den großen britischen Tageszeitungen kommen die Brüsseler Journalisten in ihren deutschen Organen kaum zu Wort. „Lohnt“ sich die Unterrichtung in Bonn ansässiger Redaktionen schon eher?

EG-Charta der Bürgerrechte

Die frühen Nachmittagsstunden werden zur Besprechung mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Parlaments genutzt über Fragen der Erarbeitung einer „EG-Charta der Bürgerrechte“ und des Beitritts der EG zur europäischen Menschenrechtskonvention von Straßburg. Seit das Europäische Parlament im Jahre 1977 mit einer Entschließung die Anregung des Pariser Gipfels der Staats- und Regierungschefs im Dezember 1974 zur Gewährung „besonderer Rechte für die Bürger der Mitgliedstaaten“ aufnahm, haben wir Sozialdemokraten den politischen Aspekt des „Europa der Bürger“ beständig weiter verfolgt. Als Berichterstatter für den Rechtsausschuß konnte ich mit Unterstützung meiner Fraktion und vieler anderer Abgeordneter der Forderung nach allgemeinem Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten, nach Beseitigung der Ausländerdiskriminierung gegenüber EG-Bürgern, ihrem aktiven und passiven Wahlrecht und dem Zugang zu öffentlichen Ämtern des Gast-Mitgliedstaates zur Anerkennung im EP verhelfen. Ich schlug den Beitritt der Gemeinschaft zur Menschenrechtskonvention, die vertragliche Verankerung des Petitionsrechts zu den Gemeinschaftsorganen und der Individualbeschwerde zum Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft vor. Diese Forderungen wurden vom Berichterstatter des Parlaments übernommen. Wir betonten, daß auch Grundrechte bezogen auf die Europäische Gemeinschaft nicht nur als Abwehrrechte gegenüber der öffentlichen Gewalt, sondern auch als Leistungsrechte sowie als Mitwirkungsrechte und schließlich als Schutzrechte gegenüber anderen Mitbürgern und juristischen Personen verstanden werden müßten. Nur so könnten tragfähige Rechtsgrundlagen für ein „Europa der Bürger“ entstehen.

Wie soll eine „EG-Charta der Bürgerrechte“ aussehen? Sie soll nationale Grundrechtssysteme weder ersetzen noch überlagern. Sie soll vielmehr auf unseren Arbeiten über die „besonderen Rechte“ aufbauen und darüber hinaus wirtschaftliche und soziale Grundrechte schaffen. Sie muß demnach das Recht auf Arbeit, auf Mitbestimmung und das Streikrecht enthalten und die Aussperrung verbieten. Die sozialen Grundrechte müssen von der Gemeinschaftsebene her ausgebaut werden, um der Sozialpolitik endlich eine verbindliche Rechtsgrundlage in den Gemeinschaftsverträgen zu sichern. Bisher wurden die sozialpolitischen Ziele der Römischen Verträge der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten überlassen mit dem Ergebnis eines Nebeneinanderherwurstelns zum Schaden der Arbeitnehmer und der sozial schwächeren Mitbürger.

Datenschutz auf europäischer Ebene

Am späteren Nachmittag Gespräch mit dem Vorsitzenden des EP-Unterausschusses „Datenschutz“ und einem bekannten Datenschutzexperten. Ich habe den Initiativbericht des EP für einen europäischen Datenschutz vorzulegen. Dabei werde ich von dem Vorsitzenden, einem CDU-Kollegen, sowohl in der Sache als bei der Abwicklung der Arbeit hervorragend unterstützt. Wir besprechen die Empfehlungen, die das Europäische Parlament der EG-Kommission für deren Richtlinien-Entwurf geben soll. Noch liegt das Recht zur Gesetzesinitiative ausschließlich bei der Kommission. Diese hat aber schon jetzt zu erkennen gegeben, sie werde sich eng an unsere Vorgaben halten.

Wir brauchen ein möglichst praktikables und anpassungsfähiges System. Hierfür eignet sich das Bundesdatenschutzgesetz, das auf der Grundlage der Selbstregulierung innerhalb eines gesetzlichen Rahmens die nachträgliche Kontrolle und Untersuchung von Mißbräuchen vorsieht, wegen seiner bekannten Lücken und Widersprüche kaum. Wir haben uns für das schwedisch-dänisch-französische System der Anmeldung und Genehmigung von Dateien, der vorherigen Kontrolle und vorbeugenden Verhütung von Mißbräuchen entschieden. Wir stellen strenge Anforderungen an die Speicherung von Daten und fordern ein kosten- und ge-

bührenfreies Auskunftsrecht. Wir glauben nicht, daß dies mißbraucht wird, die Dateien aber hindert, Daten zu speichern, die sie nicht wirklich benötigen. Wir verlangen ferner die - auch verschuldensunabhängige - Haftung des Leiters der Datei für materiellen und immateriellen Schaden. Wir wollen, daß die Europäische Gemeinschaft nicht nur Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch Kommunikationsgemeinschaft ist. Der freie Datenfluß durch die gesamte Gemeinschaft muß daher gegenüber möglichem Datenprotektionismus und gegenüber „Datenflucht“ in „Datenoasen“ verteidigt werden.

Um 18 Uhr muß ich die Gespräche abbrechen, um den Zug zurück nach Bonn zu erreichen. Ein für mich typischer Ausschußtag in Brüssel. Die Plenarsitzungen in Straßburg oder Luxemburg unterscheiden sich davon höchstens durch noch schlechtere Zugverbindungen. - Dies Parlament kostet mit zusätzlich 50 Reisetagen ungeheuer viel Zeit.

Zukunftsaufgaben

Wie wird sich die künftige Arbeit dieses Parlaments gestalten? Zunächst werden möglicherweise wieder die unterschiedlichen nationalen Vorstellungen von Rolle und Arbeitsweise eines Parlaments aufeinanderprallen. Hat doch das französische Parlament beispielsweise nicht die Macht, mehr als sechs Ausschüsse einzusetzen, von selbst zusammenzutreten oder die eigene Tagesordnung zu bestimmen. - Wenn das Europäische Parlament einflußreiche Politiker auf Dauer an sich binden will, kommt es an der Straffung seines Zeitaufwandes und an der Einschränkung der Reisen nicht vorbei. Es wird die Ausschußarbeit zugunsten der politischen Debatten im Plenum einschränken müssen, zumal soweit es nur eine beratende Funktion ohne volle parlamentarische Befugnisse ausübt. Es wird nicht mehr von jedem Mitglied zwei ständige Ausschußmitgliedschaften verlangen können; vielmehr sollte ein Abgeordneter nur in einem Ausschuß ständiges und in einem weiteren Ausschuß stellvertretendes Mitglied sein können.

Das Doppelmandat muß überwunden werden. Es zwingt die Abgeordneten, einen ganz wesentlichen Teil ihrer Arbeit wie ein lästiges Hobby zu betreiben; es hat die Verdrängung Europas aus dem öffentlichen Bewußtsein mitverursacht; es beeinflußt Wahlentscheidungen höchstens zum Nachteil der betroffenen Abgeordneten. Mit dem Wegfall des Doppelmandats nach der Europawahl muß das Europäische Parlament neue Formen der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten finden. Wir können dann auch im Bundestag die Schaffung eines Europa-Ausschusses nicht mehr hinauszögern, in dem die deutschen Mitglieder des EP ein Teilnahme- und Rederecht haben. Nach dem Wegfall des Doppelmandats wird der Vergangenheit angehören, daß nach drei Stunden Rückfahrt von Brüssel um 21 Uhr der Bonner Arbeitstag beginnt.

Das Europäische Parlament muß ein Podium werden, auf dem die europäische Politik formuliert und vorangebracht wird. Schon jetzt aber gilt es, immer daran zu denken: Der eigentliche Gegenspieler des Parlaments ist der Rat. Gegen ihn müssen die großen Fraktionen anzutreten in der Lage sein, um Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse am Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft in die Hände gewählter Volksvertreter zurückzulegen.

Für alle Parteien stellt die Beteiligung unserer Mitbürger an der Europawahl ein ernstes Problem dar. Die sozialistische Fraktion, bisher mit einem Drittel aller Abgeordneten die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament, muß mögliche Verluste in Großbritannien in anderen Mitgliedstaaten ausgleichen. Sozialdemokraten können auf die Solidarität und Sympathie vieler Gewerkschafter vertrauen, so lange sie wie bisher ihre Politik am Interesse der Arbeitnehmer ausrichten. Ihre Entschlossenheit, in diesem Sinne weiterzuarbeiten, wird einmal mehr durch den starken Anteil bekannter Gewerkschafter an der Kandidatenliste der SPD zur Europawahl bewiesen.

Aus der Praxis eines Europa-Parlamentariers: Dr. Ernst Müller-Hermann (Christlich-Demokratische Fraktion)

Reisender in Sachen Europa

Der Europa-Parlamentarier ist derzeit ein recht unglückliches Wesen. Er ist ein Reisender in Sachen Europa, unterwegs nach Luxemburg, Straßburg oder einem anderen europäischen Zentrum, außerdem angebunden an seine Pflichten im Deutschen Bundestag. Das Europäische Parlament hat seinen offiziellen Sitz in Luxemburg. Aber seine Tagungen finden abwechselnd in Luxemburg und Straßburg statt, die Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen in der Regel in Brüssel.

Die Arbeitsbedingungen eines Europa-Parlamentariers sind denkbar schlecht. Das einzige, was ihm neben einer gewaltigen Papierflut zusteht, ist ein Sitz im Plenarsaal. Er verfügt über kein Büro, keine Sekretärin, kein Telefon. Daran dürfte sich auch in Zukunft, wenn es direkt vom Volk gewählte Abgeordnete in Europa gibt, sehr schnell nichts ändern, schon aus Raumgründen.

Der Einfluß des Europäischen Parlaments ist begrenzt. Aber das Parlament ist auch nicht so unwichtig, wie das gelegentlich dargestellt wird. Es hat mittlerweile bestimmte Befugnisse im Haushaltsgebaren, es muß zu allen Vorlagen der Kommission gehört werden, und es kann auch gegenüber der Kommission bzw. einem Kommissar ein Mißtrauensvotum aussprechen.

Ein besonders wunder Punkt ist, daß die im Europäischen Parlament tätigen Bundestagsabgeordneten von ihren Kollegen, die nur im nationalen Parlament tätig sind, oft über die schiefe Schulter angesehen werden. Der Bundestag und seine Fraktionen wären ganz schlecht beraten, wenn man die europäischen Abgeordneten ohne Verbindung und enge Kontakte zu den nationalen Parlamenten lassen würde, wenn - konkret gesprochen - die europäischen Abgeordneten irgendwo in der Ferne gewissermaßen im luftleeren Raum Europas arbeiten müßten.

Es gibt zur Europäischen Gemeinschaft keine Alternative

Trotz aller dieser Mängel ist die Arbeit eines Europa-Parlamentariers weder unwirksam noch unbefriedigend. Allein die Tatsache schon, daß die Abgeordneten aus neun Ländern in ihren Fraktionen, in den Ausschüssen und im Plenum des Parlaments ständig miteinander im Gespräch sind, ist ein Positivum. Man lernt sich kennen, man kann die Probleme eines anderen Landes besser verstehen, es bildet sich allenthalben ein europäischer Konsensus heran.

Das Klima im Europäischen Parlament ist wesentlich freundlicher und loyaler als beispielsweise im Bundestag. Das hängt in erster Linie damit zusammen, daß die entscheidenden Institutionen, die Kommission und der Ministerrat, im Grunde Große Koalitionen sind. Es handelt sich dabei um Gremien, die von den nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten beschickt werden. Und in den Regierungen der neun Mitgliedstaaten sind praktisch alle politischen Gruppierungen vertreten. Dieser Tatbestand wird sich zweifellos ändern, wenn die Abgeordneten direkt vom Volk gewählt sind und die parteipolitischen, grundsätzlichen oder ideologischen Meinungsverschiedenheiten mit größerer Schärfe als bisher herausgearbeitet werden.

In meinen Augen gibt es zur Europäischen Gemeinschaft keine Alternative. Das freie Europa hat nur durch den Zusammenschluß eine Chance zum Überleben und zum Durchsetzen. Die Europäische Gemeinschaft ist auch weiter, als die meisten unserer Mitbürger annehmen.

Zwar ist der Gemeinsame Markt in keiner Weise vollendet. So gibt es weder eine gemeinsame Steuer- und Wettbewerbspolitik noch eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik noch eine gemeinsame Energie- und Verkehrspolitik, um nur einige Themen anzuschneiden. Andererseits ist die Verzahnung der neun Volkswirtschaften so weit vorangetrieben, daß niemand wieder heraus könnte, selbst wenn er es wollte. Auch bin ich der festen Überzeugung, daß alle neun Mitgliedstaaten von dem Gemeinsamen Markt in ungewöhnlicher Weise profitieren. Die Bundesrepublik Deutschland als ein ausgesprochener Industriestaat hat das größte Interesse daran, nicht für einen Markt von 60 Millionen, sondern von 240 Millionen Menschen produzieren zu können.

Diese Europäische Gemeinschaft ist aber dennoch mit ungewöhnlichen Problemen belastet. Das aufgezeigte Fehlen abgestimmter Politiken hängt mit der schwierigen und schwerfälligen Willensbildung im Ministerrat zusammen. Ohne daß dies eine Bestimmung der Römischen Verträge wäre, kommen Beschlüsse praktisch nur bei Einstimmigkeit zustande. Jedes Mitglied hat die Chance der Blockierung von Entscheidungen. Ich sehe die große Gefahr, daß bei einer Erweiterung der Gemeinschaft um weitere Problemländer die Gemeinschaft immer mehr zu einer Art Freihandelszone mit bürokratischem Überbau wird. Hier kommt eine große Verantwortung auf das direkt gewählte Parlament zu, den politischen Einigungswillen zu artikulieren.

Alles, was mit Außenwirtschaft und Außenhandel zu tun hat, liegt schon heute in der ausschließlichen Zuständigkeit der Brüsseler Kommission. Aber gerade über die Fragen der Außenwirtschaft gibt es die größten Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gemeinschaft. Die Bundesrepublik Deutschland tritt für eine sehr weltoffene Handelspolitik ein, während andere Staaten, vor allem Großbritannien und Frankreich, sich mehr auf einer protektionistischen Linie bewegen oder bewegen wollen. Nach meiner Meinung muß die Europäische Gemeinschaft weltoffen sein, schon weil sie selbst am Export in alle Teile der Welt außerordentlich interessiert ist, aber auch, weil dieser großen Industrieregion zunehmend auch internationale Verantwortung zuwächst. Sie muß den jungen Völkern der Dritten und Vierten Welt Chancen geben, auch ihre Produkte im Wettbewerb zur Europäischen Gemeinschaft abzusetzen. Es wäre eine unglaubliche Politik, wenn zwar die Volkswirtschaften der Europäischen Gemeinschaft überallhin Industrieprodukte, Industrieanlagen und technologisches Know-how verkaufen wollen, aber andererseits ihre Märkte gegenüber der Dritten Welt abschotten.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist, daß das Europäische Parlament endlich ein größeres Maß an Kontrolle über die sich ständig ausweitende europäische Bürokratie erhält. Die Kommission, zum Teil auch der Ministerrat, haben einen gewaltigen bürokratischen Apparat aufgebaut, der keinerlei parlamentarischer Kontrolle unterliegt. Dies ist ein ausgesprochener Übelstand, der meines Erachtens als erster behoben werden sollte.

Die Rolle der Deutschen

Wir Deutschen spielen in der Europäischen Gemeinschaft eine beachtenswerte Rolle. Wir sind die stärkste Wirtschaftskraft in der Gemeinschaft und werden entsprechend respektiert. Unser Geld wird gebraucht. Aber ohne Zweifel sind wir nicht überall sehr beliebt. Dessen ungeachtet tragen wir als Deutsche ein besonderes Maß an Verantwortung für die Europäische Gemeinschaft. Wir haben in diese Gemeinschaft auch eine Fülle an positiven Erfahrungen einzubringen. Das gilt insbesondere für die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, mit deren Hilfe wir aus Schutt und Trümmern in den Aufbaujahren eine gewaltige volkswirtschaftliche Leistung vollbracht haben. Und diese marktwirtschaftliche, auf soziale Verantwortung ausgerichtete wirtschaftspolitische Ordnung ist nicht überall in der Gemeinschaft genügend bekannt. Die Tatsache, daß insbesondere Ludwig Erhard seinerzeit die deutsche Volkswirt-

schaft unter einen harten Wettbewerbsdruck gestellt und genötigt hat, sich ständig ohne Flankenschutz den veränderten Bedingungen der Weltwirtschaft anzupassen, hat dazu geführt, daß die Bundesrepublik Deutschland die großen Strukturprobleme wesentlich besser bewältigt hat als beispielsweise Großbritannien oder Frankreich oder Italien. Es ist Sache der deutschen Parlamentarier ebenso wie der Bundesregierung, mit viel Fingerspitzengefühl und Überzeugungskraft nicht nur die speziellen deutschen Interessen zu vertreten, sondern auch unser politisches und ökonomisches Gedankengut für die Gemeinschaft nutzbar zu machen.

So müssen wir auch die Idee der sozialen Partnerschaft in diese Europäische Gemeinschaft übertragen. Wir müssen uns gegen ein zu zentralisiertes und bürokratisiertes Europa wenden. Wir müssen uns für eine weltoffene Handelspolitik engagieren. Und wir müssen schließlich dafür eintreten, daß die europäische Integration weiter vorangetrieben wird bis hin zu einer politischen Union. Denn dieses freie Europa — auf der Weltkarte nur ein Anhängsel des gewaltigen eurasischen Kontinents — hat nur dann eine Überlebenschance, wenn es sich gemeinsam mit den Vereinigten Staaten militärisch absichert, seine wirtschaftliche und soziale Leistungskraft voll entfaltet und zu den Fragen der Weltpolitik endlich mit einer Stimme Stellung bezieht.

Ich halte die These für falsch, daß die europäische Integration die Spaltung Europas und Deutschlands vertieft. Im Gegenteil bin ich der festen Überzeugung, daß die Anziehungskraft, die von einem gesellschaftspolitisch hochentwickelten Europa ausgeht, gewaltige psychologische und politische Auswirkungen in den Ostblock hinein auslöst. Diese Tatsache schafft die Voraussetzungen dafür, daß langfristig auf friedlichem Wege gesellschaftspolitische Veränderungen in Mitteleuropa möglich werden.

Der künftige Status des Europäischen Parlaments

Offen ist bisher, welchen Status der direkt gewählte europäische Abgeordnete in Zukunft haben soll. Dies ist natürlich in erster Linie Sache des direkt gewählten Parlaments selbst. Ich fürchte nur, daß das neue, relativ große Parlament eine lange Anlaufzeit brauchen wird, ehe es arbeiten kann. Gerade deshalb ist es nötig, daß der Bundestag eine Übergangsregelung vorsieht, um jedem Mitglied des Europäischen Parlaments die nötige technische Ausstattung zu gewährleisten, auch wenn der Abgeordnete nicht Mitglied des Bundestages ist, was ohnehin 1980 aufhören soll.

Ich warne dringend davor, die Mitglieder des Europäischen Parlaments vom Deutschen Bundestag gewissermaßen abzunabeln. Es wird sich ohnehin im Laufe der nächsten Jahre eine gewisse Konkurrenz zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten herausbilden. Denn jede Ausweitung der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments geht zwangsläufig zu Lasten nationaler Kompetenzen. Kein Parlament wird leichten Herzens darin einwilligen. Dem direkt gewählten Europäischen Parlament werden jedenfalls nicht automatisch mehr Rechte zuwachsen. Aber sachbedingt wird es unausweichlich sein, an eine Ausweitung der Kompetenzen heranzugehen. Hier wird es ein zähes Ringen geben.

Auch über die Frage, wo das Parlament seinen endgültigen Sitz nehmen soll, ist noch nicht entschieden. Hier gibt es eine Konkurrenz zwischen Luxemburg, Brüssel und Straßburg, und für jeden Platz gibt es gute Gründe. Ich persönlich vertrete allerdings die Meinung, daß das Parlament am Sitz der Regierung tagen sollte, das hieße in Brüssel. Nur die unmittelbare Verbindung von Parlament und Regierung sichert dem Parlament die nötige Einflußnahme. Nur wenn die Abgeordneten der Regierung ständig „auf der Pelle“ liegen, können sie etwas durchsetzen.